

# Einfach. Erklärt.



## Neuigkeiten aus dem Privatkundenbereich Nicht-Leben:

### 1. Kurznews zur VVG-Teilrevision

#### 1.1 Privatkundenbereich Nicht-Leben ist VVG-konform

Bitte beachten Sie, dass ab dem 25. September 2021 sämtliche Neu- und Ersatzgeschäfte im Privatkundenbereich Nicht-Leben (ohne Fahrzeugversicherung Flotten) die Anforderungen des neuen Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) erfüllen.

### 2. Fahrzeugversicherungen

#### 2.1 Tarif

Im Rahmen der aktuellen Marktsituation gilt ab dem 25. September 2021 der neue Tarif E21.3. Der neue Tarif betrifft unabhängig vom Beginndatum jeden neu erfassten Antrag (Neugeschäft oder Ersatzgeschäft ohne Kurzmutationen). Noch nicht zurückgeführte Anträge bleiben seit Juni 2021 auf dem bisherigen Tarif. Der neue Tarif beinhaltet Änderungen für Sachentransportfahrzeuge und notwendige gesetzliche Anpassungen für das Fürstentum Liechtenstein. Gleichzeitig wurden die Faktoren für das Wechselschild nochmals überarbeitet.

#### 2.2 VVG-Teilrevision: AVB Anpassungen

Infolge der VVG-Teilrevision per 1. Januar 2022 wurden die AVB (inkl. Kundeninformationen), die IPIDs sowie das Antrags- und Policendokument den neuen gesetzlichen Gegebenheiten angepasst. Zudem wurden weitere kleine Korrekturen vorgenommen.

#### 2.3 Deckung für Erdbeben und Vulkanausbruch

Mit der neuen AVB Ausgabe vom September 2021 wird die Teilkasko-Deckung um weitere Ereignisse erweitert. Versichert sind neu Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen infolge von Erdbeben und Vulkanausbrüchen. Diese Deckungserweiterung ist Bestandteil der Grunddeckung Teilkasko und ist automatisch für alle Fahrzeugarten mitversichert.

## 3. Privatkundenversicherungen

### 3.1 Tarifänderung für Mobilheime

Aufgrund der aktuellen Marktsituation wurde der Tarif für Mobilheime gesenkt, um im Markt attraktiver zu sein und so konkurrenzfähig zu bleiben.

### 3.2 VVG-Teilrevision: AVB Anpassungen

Infolge der VVG-Teilrevision per 1. Januar 2022 wurden die AVB sowie die IPIDs den neuen gesetzlichen Gegebenheiten angepasst. Genauso wurden mit der VVG-Teilrevision weitere kleine Korrekturen vorgenommen. Die neuen IPIDs und AVB sind im Offersystem ab dem Releasedatum hinterlegt. Die wichtigsten Anpassungen im Überblick:

- Deckungserweiterung "Besondere Wertgegenstände": In der Zusatzversicherung "Besondere Wertgegenstände" ist nebst dem Verlieren oder anderweitigen Abhandenkommen neu auch das Verlegen mitversichert.
- ZV Modellluftfahrzeuge und Drohnen ab 250 Gramm: Halter und Benutzer von Modellluftfahrzeugen und Drohnen werden gemäss den neu zu erwartenden EU-Richtlinien bereits ab 250 Gramm einen Haftpflichtnachweis benötigen. Das wurde vorsorglich in den AVB angepasst, damit wir bei Inkrafttreten der Richtlinien unsere Kunden weiterhin versichern können.
- Örtlicher Geltungsbereich Mietfahrzeuge: Der örtliche Geltungsbereich wurde in der Motorfahrzeug-Assistance für Mietfahrzeuge erweitert. Bis anhin war der örtliche Geltungsbereich analog der gesamten Motofahrzeug-Assistance auf die "Grüne Karte" begrenzt und neu gilt für Schäden an Mietfahrzeugen eine weltweite Versicherungsdeckung.
- Örtlicher Geltungsbereich (Elektro-/Motorfahrräder): Ausserhalb des örtlichen Geltungsbereichs übernimmt Helvetia neu ebenfalls die Kosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Die notwendigen Hilfeleistungen müssen jedoch vom Versicherungsnehmer selbst organisiert werden.

### 3.3 Anpassung infolge anstehender Revision der Datenschutzbestimmungen

Die Datenschutzbestimmungen wurden per 1. Januar 2021 angepasst und eine Revision steht per 1. Juli 2022 oder 1. Januar 2023 bevor. Damit die Flexibilität erhöht werden kann, wurden die Datenschutzbestimmungen aus den AVB entfernt. Die Bestimmungen müssen neu im Offersystem NLOffert per Klick mit den dazugehörigen AVB/ZB generiert und als separates Merkblatt "Hinweise zum Datenschutz" dem Kunden abgegeben werden.